

„Gesundheitsregionen^{plus}“ – Gesundheit vor Ort gestalten

Melanie Huml, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, München

Das Bayerische Gesundheitsministerium fördert seit Januar 2015 die Gründung von „Gesundheitsregionen^{plus}“ um alle Akteure zu vernetzen, die auf kommunaler Ebene bei der gesundheitlichen Versorgung und Prävention eine wesentliche Rolle einnehmen. Damit werden regionale Aktivitäten zum Wohle der Gesundheit der Bevölkerung gestärkt. Bayerische Landkreise und kreisfreie Städte, die regionale Netzwerke Gesundheitsregionen^{plus} bilden, werden durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege jeweils mit bis zu 250.000 Euro unterstützt.

Zielsetzung bayerischer Gesundheitspolitik

Ein Ziel ist es, die gute medizinische Versorgung der Menschen in allen Regionen Bayerns auch in Zukunft zu erhalten. Gleichzeitig ist es wichtig, Gesundheitsförderung und Prävention noch stärker in den Alltag der Menschen zu integrieren. Denn am besten ist es, erst gar nicht krank zu werden.

Um dies zu erreichen, bedarf es einer Vielzahl von Initiativen. Neben landesweiten Maßnahmen sind Projekte, die die besondere Situation vor Ort aufgreifen, besonders erfolgversprechend. Die „Gesundheitsregionen^{plus}“ bieten die Plattform, derartige Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Damit liefern sie einen wichtigen Beitrag, um die medizinische Versorgung und Prävention im Freistaat weiter zu verbessern.

Regionale Netzwerke sind wichtig

Die medizinische Versorgung und die Präventionsangebote in Bayern sind in

etwa so vielfältig wie unsere Regionen selbst. Die Versorgung mit niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern sowie das Spektrum an Präventionsangeboten in Bayern sind historisch gewachsen. So unterschiedlich wie die regionalen Strukturen sind, so individuell sind auch die Herausforderungen. Hier können sinnvolle Antworten nur dann gegeben werden, wenn regionale Erkenntnisse gebündelt und ihre individuellen Bedürfnisse vor Ort berücksichtigt werden.

Erfolgversprechend ist es, wenn die örtlichen Akteure aufgrund ihrer Expertise passgenaue Lösungen entwickeln – idealerweise sektorenübergreifend. Auf diese Weise gewinnen die Lösungen und damit verbundenen Maßnahmen auch eine höhere Akzeptanz.

Ein regionaler Ansatz verändert natürlich nicht die gesetzlich vorgegebenen Entscheidungsstrukturen und -verantwortlichkeiten. Er gibt der kommunalen Ebene aber ein Instrument an die Hand, die örtlichen Bedürfnisse stärker in den Entscheidungsprozess einzubringen. Der Transfer zwischen den Kom-

munen, aber auch zwischen Kommunen und dem Land Bayern wird gefördert – und das in beide Richtungen. So können landespolitische Zielvorstellungen und Vorhaben in die Regionen getragen werden.

Bisherige Entwicklungen

Regionale Gesundheitsnetzwerke haben in Bayern eine lange Tradition. In verschiedenen Landkreisen hatten sie sich aufgrund örtlicher Initiativen und viel ehrenamtlichen Engagements teilweise selbst gebildet. Mit den Projekten „Gesunder Landkreis“, „Gesundheitsregionen“ und „Regionale Gesundheitskonferenzen“ hat der Freistaat darüber hinaus bereits seit mehreren Jahren das Engagement einzelner Regionen für Prävention und Gesundheitsversorgung unterstützt.

Die „Gesundheitsregionen^{plus}“ entwickeln die bisherigen Ansätze unter einem einheitlichen Dach und mit gemeinsamen Strukturen weiter. Dies vermeidet durch Synergieeffekte Doppelstrukturen und führt zu einer schlanken und schlagkräftigen Verwaltung. Mit dem neuen Konzept sollen letztlich die unterschiedlichen Stärken und Besonderheiten der einzelnen Gegenden flächendeckend noch besser berücksichtigt werden – zum Wohle der Menschen vor Ort.

Handlungsfelder der „Gesundheitsregionen^{plus}“

Im Zentrum steht, die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern. Ziel ist es dabei, nicht „praxisfern“ über statistische Zahlen zu diskutieren, sondern ganz konkret praktische Lösungen u. a. zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in der Region zu erarbeiten. Denn gesundheitspolitische Fragestellungen sind nicht mehr abstrakt, sondern in der Kommunalpolitik angekommen. Deshalb müssen sich alle Akteure verstärkt der Diskussion mit Kommunalpolitikern stellen. Hierfür bearbeiten die „Gesundheitsregionen^{plus}“ verpflichtend zwei Handlungsfelder:

Zum einen die Gesundheitsversorgung. Zentral ist hier für viele Gemeinden eine möglichst wohnortnahe Hausarztpraxis ihrer Bürger. Dazu gehört aber z. B. auch die Versorgung von Flüchtlingen, von älteren Menschen oder die Palliativ- und Hospizversorgung.

Zum anderen widmen sich alle „Gesundheitsregionen^{plus}“ der Gesundheitsförderung und Prävention. Ein fester Bestandteil ist das jeweilige Jahres-schwerpunktthema Prävention des Bayerischen Gesundheitsministeriums. Bis zum Frühling 2017 steht dabei noch die psychische Gesundheit im Mittelpunkt. Ab Herbst folgt als neues Jahres-schwerpunktthema die Seniorengesundheit.

Darüber hinaus sind weitere Handlungsfelder aufgrund regionaler Besonderheiten möglich. Sie müssen aber zwingend einen engen Bezug zum Gesundheitswesen haben. Zu denken wäre hier vor allem an den wichtigen Bereich des Gesundheitstourismus. Themen können z. B. aber auch die pflegerische Versorgung oder die Aus- und Fortbildung in den Gesundheitsberufen sein.

Akteure, Struktur und räumliche Ausdehnung

An den „Gesundheitsregionen^{plus}“ sollen alle Akteure der Einrichtungen mitwirken, die vor Ort bei der gesundheitlichen Versorgung und Prävention eine wesentliche Rolle innehaben. Für die Struktur der „Gesundheitsregionen^{plus}“ ist ein Dreiklang vorgesehen – bestehend aus dem Gesundheitsforum zur Planung und Steuerung, der koordinierenden Geschäftsstelle und themenbezogener Arbeitsgruppen, vorrangig in den Pflichthandlungsfeldern Gesundheitsversorgung und Prävention. Entscheidend ist dabei die kommunalpolitische Verankerung. Den Vorsitz im Gesundheitsforum sollte je nach Gebietskulisse daher der Landrat/die Landrätin oder der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin innehaben.

Das Gesundheitsforum tagt einmal pro Jahr und soll im Sinne bestmöglicher Handlungsfähigkeit nicht mehr als 30 Mitglieder aufweisen. Als „Motor“ der „Gesundheitsregion^{plus}“ dient die Geschäftsstelle. Sie ist Anlaufstelle für alle

Mitglieder und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsforum und den Arbeitskreisen. Gebietskulisse der „Gesundheitsregionen^{plus}“ ist die Kreisebene. Die räumliche Ausdehnung einer „Gesundheitsregion^{plus}“ darf nicht kleiner als ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt sein, damit Versorgungsfragen noch sinnvoll behandelt werden können. Mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte können sich zu einer gemeinsamen „Gesundheitsregion^{plus}“ zusammenschließen. Kreisfreie Städte sollen sogar mit dem Umland eine gemeinsame „Gesundheitsregion^{plus}“ bilden, da gerade hier oft starke Mitversorgereffekte bestehen.

Förderung

Das Gesundheitsministerium fördert 70 % der Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Geschäftsstelle, jährlich höchstens 50.000 €. Insgesamt fördert es „Gesundheitsregionen^{plus}“ innerhalb von bis zu fünf Jahren mit maximal 250.000 € je Gesundheitsregion.

Bedingungen für eine Förderung sind die Bildung der genannten Gremien und die Aufstellung und Abarbeitung der jährlichen Umsetzungspläne. Diese sind Planungsgrundlage für alle Aktionen der jeweiligen „Gesundheitsregion^{plus}“ und gliedern sich in vier Abschnitte: Organisation, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung sowie sonstige Handlungsfelder.

Für Projekte der „Gesundheitsregionen^{plus}“ können natürlich auch im Rahmen der bestehenden bayerischen Förderprogramme weitere Zuwendungen gewährt werden.

Unterstützung durch Leitstelle am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Die „Gesundheitsregionen^{plus}“ werden durch eine beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingerichtete Leitstelle beraten, begleitet und wissenschaftlich evaluiert. Diese stellt u. a. auch den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den „Gesundheitsregionen^{plus}“ her. Die Geschäftsstellenleiter werden

insbesondere durch Informationsangebote und Workshops auf die Umsetzung und Aufgabenwahrnehmung vorbereitet und laufend unterstützt.

Fortsetzung des Förderprogramms

Bisher werden bereits 33 „Gesundheitsregionen^{plus}“ und damit 41 Landkreise und kreisfreie Städte für einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert.

Mein Ziel ist, eine Flächendeckung bei den „Gesundheitsregionen^{plus}“ zu erreichen. Mit den im Doppelhaushalt 2017/2018 veranschlagten weiteren Mitteln werden wir diesem Ziel eine großen Schritt näher kommen. Es können 17 weitere Regionen gefördert werden. Damit sind insgesamt 50 „Gesundheitsregionen^{plus}“ möglich. Bereits jetzt gibt es hierfür eine Reihe von Interessenten. Weitere sind aber noch herzlich willkommen.



Weitere Informationen

finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie der Leitstelle Gesundheitsregionen^{plus} am LGL:

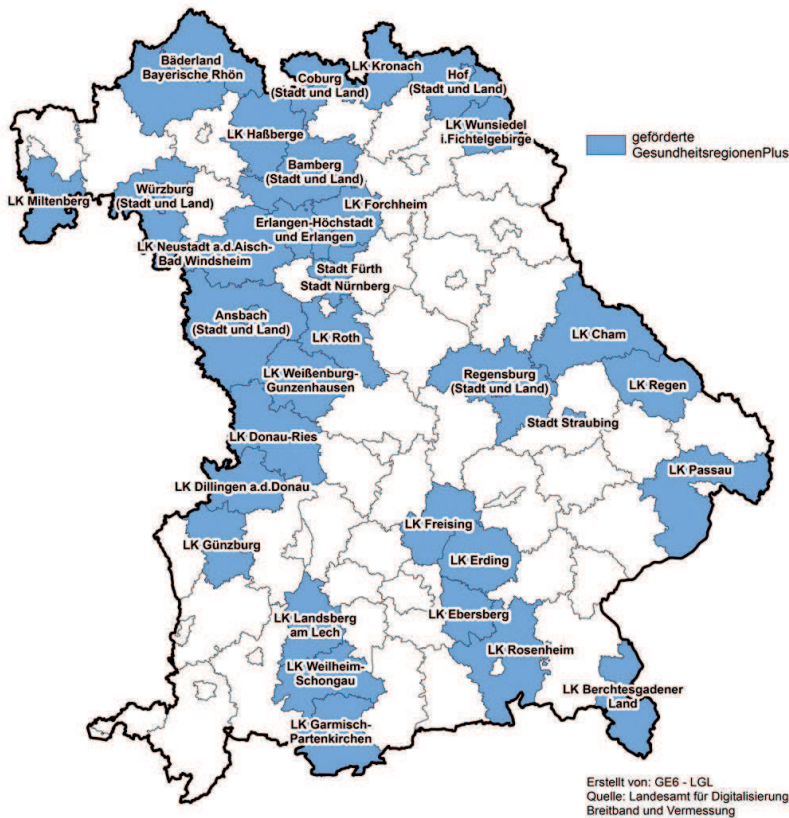
- ▶ www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-kommunen/gesundheitsregionen-plus/
- ▶ www.lgl.bayern.de/gesundheit/gesundheitsversorgung/gesundheitsregionplus/

Das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung

Demografische und andere gesellschaftliche Veränderungen erfordern neue Strategien, um die wohnortnahe und flächendeckende Versorgung auch zukünftig zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund wurde im Herbst 2012 das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung vom Gesundheitsministerium im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingerichtet. Das Beratungsangebot des Kommunalbüros zielt

Die Gesundheitsregionen^{plus} im Überblick



darauf ab, Lösungsmöglichkeiten für Herausforderungen der künftigen und aktuellen gesundheitlichen Versorgung auf kommunaler Ebene zu entwickeln und deren Umsetzung zu begleiten. Dabei setzt das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung auf die Beteiligung und Integration relevanter Akteure. Es arbeitet u. a. gemeinsam mit Kommunen, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Krankenhäusern, öffentlichem Gesundheitsdienst und Ärzten an den Problemstellungen vor Ort. Primär richtet sich das Beratungsangebot an Bürgermeister/Bürgermeisterinnen und Mitglieder der Verwaltung, aber auch an Landrätinnen und Landräte.

Die Beratungsleistungen des Kommunalbüros sind kostenfrei. Das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung veranstaltet am 8. Februar 2017 eine Fachtagung unter dem Titel „Ambulante ärztliche Versorgung auf kommunaler Ebene weiterentwickeln“.



Weitere Informationen

finden Sie auf der Homepage des LGL:

► www.lgl.bayern.de/gesundheit/gesundheitsversorgung/kommunalbuero/index.htm

ANZEIGE



Was macht Datenschutzbeauftragte glücklich und ihre Arbeit effizient?

www.rehmet.de/shop

re:hehle, eine Marke der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Str. 8, 81677 München; im Fachbuchhandel erhältlich; Preisänderung vorbehalten! Weitere Informationen unter www.rehmet.de.



Kuhrau

Datenschutz in der Verwaltungspraxis

Lexikalische Arbeitshilfe für die Praxis

264 Seiten, mit CD-ROM
ISBN 978-3-7825-0592-5
49,99 €

- Die neue lexikalische Arbeitshilfe.
- Mit über 30 Checklisten und Mustervorlagen auf CD-ROM.

re:hehle